



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2023

RTA

Antrag

Fraktion der SPD

Rechtsstaat stärken und Ausbildung modern gestalten

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine gut ausgebildete Justiz ein wichtiger Grundpfeiler für den demokratischen Rechtsstaat darstellt. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung trägt sowohl zu einer funktionierenden Justiz, als auch zur Förderung des Vertrauens der Bevölkerung in das Justizsystem und damit in den Rechtsstaat bei.
2. Der Landtag setzt sich dafür ein, die Ausbildung der Berufe in der Justiz am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda finanziell und organisatorisch zu stärken, um Programme und Angebote auszubauen und zu optimieren.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Umstrukturierung der Gerichtsvollzieherausbildung auf ein FH-Niveau, ähnlich dem Modell in Baden-Württemberg, in Zusammenarbeit zuständiger Berufsverbände zu überprüfen.
4. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden mit dem Ziel, die Kompetenzen des Aufgabenfeldes der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hinsichtlich des Erlasses des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses zu erweitern.
5. Der Landtag empfiehlt der Landesregierung eine zukünftige „Gerichtsvollzieherin Bachelor of Laws“ bzw. einen „Gerichtsvollzieher Bachelor of Laws“ am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda anzugliedern.
6. Der Landtag hält es für dringend erforderlich, die Anzahl der zur Ausbildung einzustellenden Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter sukzessive aufzustocken, um der sehr hohen Arbeitsbelastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, der langen Erledigungszeiten und dem Personalbedarf gerecht zu werden.
7. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass nachhaltig Dozentinnen und Dozenten für das Studienzentrum – Hessische Hochschule, Fachbereich Rechtspflege – in Rotenburg gewonnen werden. Die bisherige Praxis, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Wege der Abordnung im Studienzentrum eingesetzt werden, sollte im Hinblick auf eine für einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb notwendige dauerhafte Bindung von Personal durch die endgültige Versetzung ersetzt werden.
8. Der Landtag fordert eine starke Öffentlichkeitskampagne über die Berufe in der Justiz, um den Bekanntheitsgrad zu steigern und eine höhere Bewerberinnen- und Bewerberzahl für die Ausbildungen und Studiengänge zu generieren.
9. Der Landtag empfiehlt der Landesregierung hinsichtlich der Einführung der E-Akte in der hessischen Justiz das Anforderungsprofil der Ausbildungen und Berufsbilder zu überprüfen und die Ausbildungen hinsichtlich der digitalen Anforderungen anzupassen und durch weitere innovative Formate anzureichern.
10. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass das elektronische Examen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare der zweiten juristischen Staatsprüfung unter anderem am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda angeboten wird.

11. Der Landtag fordert regelmäßig Fortbildungsangebote für die Beschäftigten in der hessischen Justiz zu ermöglichen, um Kenntnisse über neue Entwicklungen in den jeweiligen Sachgebieten oder IT-Anwendungen zu erwerben. Das lebenslange Lernen sollte auch in der hessischen Justiz in Form von Weiterbildungen für alle Berufsgruppen zur Verfügung stehen und gefördert werden, um eine moderne und leistungsstarke Justiz sicherstellen zu können.

Begründung:

Unsere demokratische Gesellschaft beruht auf den Grundpfeilern der Freiheit, Sicherheit und des demokratischen Rechtsstaats. Für die Stärkung und Verteidigung dieser Prinzipien müssen sich Politik und Staat einsetzen.

Dabei ist ein Rechtsstaat nur so stark, wie die Menschen, die sich für ihn einsetzen. Tagtäglich sind die Mitarbeitenden der hessischen Justiz mit dieser wichtigen Aufgabe befasst. Hinsichtlich einer gut funktionierenden Justiz leisten sie damit einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Vertrauens der Bevölkerung in den Rechtsstaat.

Neben dem richterlichen Bereich sind in der Justiz weitere Berufsbilder anzutreffen, die mit Aufgaben der dritten Gewalt betraut sind. Diese Berufe gilt es ab der Ausbildung zukunftsfähig zu fördern, denn nur eine gute Ausbildung ermöglicht den Beschäftigten in der Justiz ihre Arbeit effektiv und effizient auszuführen.

Für diese Förderung sollte zunächst das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda organisatorisch und finanziell gestärkt werden.

Aufgrund von Kapazitätsfragen und bereits bestehenden Strukturen sollte das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda zur Ansiedlung des Studiengangs „Gerichtsvollzieherin Bachelor of Laws“ bzw. „Gerichtsvollzieher Bachelor of Laws“ in Betracht gezogen werden. Die Umstrukturierung der Gerichtsvollzieherausbildung halten wir aufgrund der gestiegenen Aufgaben und Kompetenzen des Berufes des Gerichtsvollziehers für erforderlich. Zur Steigerung der Attraktivität und der Effektivität ist eine Umstellung auf ein FH-Niveau notwendig. Dies wird bereits seit 2016 in Baden-Württemberg erfolgreich an der Fachhochschule für Rechtspflege Studiengang Gerichtsvollzieherin (LLB) bzw. Gerichtsvollzieher (LLB) in Schwetzingen praktiziert. Von der Stiftung Akkreditierungsrat wurde der Studiengang wieder bis zum 30. September 2028 akkreditiert. Diese schreibt im Abschlussbericht: „Die Gutachtergruppe schätzt und würdigt die Studienqualität des Studiengangs und würde es sehr begrüßen und unterstützen, wenn in den anderen Bundesländern die Gerichtsvollzieherausbildung auch auf ein Studium nach dem Vorbild der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen umgestellt wird.“ Zudem wird die Übertragung der Forderungspfändung von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gefordert. Die Zuordnung des Erlasses des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher als neue Aufgabe trägt zur Entlastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und Richterinnen und Richter bei und dient dem Erhalt und der Stärkung des Berufsbildes der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Eine weitere Berufsgruppe, die der Aufmerksamkeit bedarf, ist die der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Das Aufgabengebiet der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger entwickelt sich zunehmend umfangreicher und führt aufgrund stets komplexer werdender Lebenssachverhalte zu immer höher werdenden Anforderungen an das Studium. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sehen sich einer sehr hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt, die wiederum in lange Erledigungszeiten resultieren. Zudem besteht ein Mangel an Personal durch Entlassungsbeantragungen aus dem Staatsdienst sowie Nichtannahmen der Ernennungsurkunden von Absolventinnen und Absolventen. Hinzu kommen die voraussichtlichen Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge. Daraus resultiert ein größerer Personalbedarf. Jedoch ist der Beruf der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger lediglich über das verwaltungsinterne Studium zu erlangen. Aufgrund dessen müssen die Anwärterinnen- und Anwärterstellen aufgestockt werden. Zudem kann durch die dauerhafte Bindung von Dozentinnen und Dozenten am Studienzentrum – Hessische Hochschule, Fachbereich Rechtspflege – in Rotenburg eine hohe Qualität des Studiums beständig gewährleistet werden.

Der Beruf der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist aufgrund seiner Weisungsfreiheit besonders attraktiv. Jedoch ist es notwendig, dass die Bekanntheit des Berufes gesteigert wird.

Die Problematik der Bekanntheit ist für alle Berufsgruppen in der Justiz ein relevantes Thema, welches durch eine starke Öffentlichkeitskampagne angegangen werden muss.

Ein weiteres Thema, mit welchem sich alle Berufsgruppen konfrontiert sehen, ist das der voranschreitenden Digitalisierung, so soll ab dem 1. Januar 2026 die gesamte hessische Justiz mit der E-Akte arbeiten. Jedoch muss der Umgang bzw. das Arbeiten mit der elektronischen Akte bereits Teil der Ausbildung der Juristinnen und Juristen und weiterer Berufsgruppen der Justiz werden. Zudem müssen regelmäßig und ausreichende IT-Weiterbildungen für die Beschäftigten der Justiz angeboten werden. Nicht nur muss die Ausbildung, auch müssen die Berufsbilder überprüft werden, denn die Digitalisierung verursacht neue Bedarfe und Möglichkeiten. Die Möglichkeit des elektronischen Examens stellt für die Prüflinge und Korrektorinnen und Korrektoren eine Vereinfachung ihrer Arbeit dar und ist zudem dem späteren Arbeitsalltag angepasst. Jedoch bringt das E-Examen Bedarfe an technischen Mitteln mit, die am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda durch bereits vorhandene Strukturen abgedeckt werden können. Das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda soll dabei nur eines von mehreren Standorten für das E-Examen in Hessen darstellen.

Wiesbaden, 6. Juni 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph